

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	19.01.2022
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	760/2021-1
-------------	------------

Stand	10.01.2022
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Dr. Preiß:

In Waldorf gibt es noch 2 Kriegsgräber, die noch nicht saniert wurden. Sofern noch Mittel übrig sind, sollten diese noch saniert werden.

Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Stadtbetrieb Bornheim diesbezüglich informiert und um Instandsetzung gebeten.

beratendes Mitglied Dr. Bauer:

Im Rahmen der Beratung zur Sportpauschale sollte geprüft werden, den Stichtag vom 31.03. auf den 01.01. zu verlegen.

Verwaltung:

Für die Sportpauschale 2022 bleibt der Stichtag beim 31.03. und ab dem 01.01.2023 wird der Stichtag zum 01.01.2023 geändert.

Aus Sicht der Verwaltung steht der Änderung des Stichtages zum 01.01. rechtlich nichts entgegen.

AM Dr. Preiß:

Was hat die Prüfung bzgl. der Beantragung der Sportpauschale für Tanzsportclubs ergeben?

Verwaltung:

Kann ein Tanzsportclub einen Antrag auf Mittel aus der Sportpauschale stellen?

Nach Abschnitt D des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.09.2013 können Mittel aus der Sportpauschale an Vereine weitergeleitet werden, sofern es sich um investive Maßnahmen nach Abschnitt A (Verwendungszweck) handelt. Somit können nur Maßnahmen, wie z. B. Neubau, Instandsetzung, Ausbau von Sportstätten, auf die der Verein einen festen Zugriff hat, gefördert werden. Konsumtive Maßnahmen können nicht gefördert werden. Demnach muss im Antrag dargelegt werden, wofür die Mittel verwendet werden sollen. Diese Regelungen gelten auch für Tanzsportclubs.

Kann die Pauschale auch dann ausgezahlt werden, wenn die Maßnahme bereits begonnen oder beendet wurde?

Hier gibt es keine Vorgabe vom Ministerium. Dies liegt im Ermessen der jeweiligen Kommune.

Können Mittel aus der Sportpauschale auch dann bewilligt werden, wenn weitere Zuschüsse für dieses Projekt gezahlt wurden?

Dies ist grds. möglich, die Gesamtfördersumme darf nicht höher als die gesamten Projektkosten sein. Eine Bestätigung, ob weitere Mittel beantragt wurden, kann entweder im Antrag oder durch Vorlage des Finanzierungsnachweises erfolgen.

Sofern die Punkte im Leitfaden geregelt sind, bestehen keine Einwände durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim.